

4. Januar 1936.

1

Nach Entgegennahme eines Berichtes und Antrages der  
Diplomkonferenz der Abteilung für Bauingenieurwesen vom  
3. dies (30/214.44),

in Ausführung des Art. 14 des Regulative für die Di-  
plomprüfungen vom 10. Mai 1924,

wird verfügt:

1. Folgenden Kandidaten der Abteilung für Bauingenieur-  
wesen wird das Diplom als Bauingenieur erteilt  
Baviera, Heribert, von Fontanafredda (Italien);  
Schlaepfer, Adolf, von Herisau (Appenzell A.-Rh.).
2. Dem Kandidaten  
Roussen, Georg, von Spetzas (Griechenland),  
wird das Diplom wegen ungenügenden Prüfungsergebnisses nicht  
erteilt.
3. Die Namen der Diplomierten werden im Schweiz. Bundes-  
blatt veröffentlicht.
4. Mitteilung an die Genannten, das Rektorat, die Kasse  
und den Vorstand sáhanden der Konferenz.